

Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden

Autor(en): **Trachsel, Hansjörg**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastico grischun**

Band (Jahr): **76 (2014)**

Heft 3: **Demokratie**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden

Kinder und Jugendliche profitieren in Graubünden von einem breiten Förderangebot im Rahmen der Schul- und Berufsbildung, der familienergänzenden Betreuungsangebote, der Sport- und Kulturangebote sowie der Gesundheitsförderung und Prävention. Besonders in diesen gesetzlich geregelten Bereichen nimmt der Kanton umfassende Aufgaben wahr und engagiert sich stark bei deren Finanzierung.

VON REGIERUNGSRAT HANSJÖRG TRACHSEL, VORSTEHER DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES



Seit den Neunzigerjahren ist die Kinder- und Jugendförderung im Freizeitbereich stärker ins öffentliche Interesse gerückt. Diese ausserfamiliären und ausserschulischen Aktivitäten unterstützt der Kanton über die Finanzierung von Projekten mit einem Leistungsauftrag an den Dachverband Jugendarbeit Graubünden, jugend.gr, und mit der Unterstützung des Jugend- und des Mädchenparlaments. Im Sinne der Aufgabenteilung und der Subsidiarität zwischen Bund, Kanton und Gemeinden sind im Bereich der ausserfamiliären und ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung sinnvollerweise die Gemeinden zuständig. Zusammen mit den Kirchen und privaten Trägerschaften beschäftigen und finanzieren die Gemeinden zurzeit Jugendarbeiterinnen

und -arbeiter im Umfang von insgesamt 16 Vollzeitstellen.

Rund zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen im Kanton leben in einer Gemeinde, die ihnen Zugang zu einem Angebot an offener Kinder- und Jugendarbeit mit angestellten Fachpersonen bietet. Weitere profitieren von den Angeboten in den umliegenden Gemeinden. Zudem können sie die zahlreichen Angebote von Kultur-, Sport- oder Kinder- und Jugendverbänden nutzen. Der Kanton unterstützt jugend.gr in der klaren Absicht, dass diese Fachorganisation Grundlagenwissen bereitstellt und konkrete Impulse für den Aufbau von jugendspezifischen Förderangeboten in den Gemeinden geben kann. Die Angebote müssen nahe an den

sich rasch ändernden Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gestaltet werden.

Ein einheitlicher, durch den Kanton vorgegebener Vollzug würde den regionalen Unterschieden und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen nicht gerecht. Die bisherige flexible Wahrnehmung der Aufgaben würde eingeschränkt. In den ländlichen Regionen sind die Kinder und Jugendlichen stärker in die eigene Gemeinde und die nachbarschaftlichen Strukturen eingebunden und sie organisieren ihre Freizeitaktivitäten weitgehend selbstständig. Damit kann dem Grundsatz der Partizipation Nachachtung verschafft werden. Die Kinder und Jugendlichen können sich aktiv in Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse einbringen und diese mitgestalten. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, einen Teil ihrer Freizeit eigenverantwortlich zu gestalten und bedingt gleichzeitig persönliches Engagement und eine gewisse Verbindlichkeit. Dies entspricht dem Ziel der Partizipation, das eine «...positive Wirkung auf das Demokratieverständnis, die langfristige Partizipationsbereitschaft und das gesellschaftspolitische Interesse und Engagement» der Kinder und Jugendlichen verfolgt. Die Regierung präsentiert in ihrem Bericht an den Grossen Rat die Situation hinsichtlich der Kinder- und Jugendförderung in Graubünden.